

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0242/2014/BV

Datum:
08.09.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.2)

Betreff:

**Zuschussvereinbarung Semesterticket – Erweiterung
des Kreises der Zuschussberechtigten**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	17.09.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg stimmt der Erweiterung des Kreises der Zuschussberechtigten zu. Auf der Basis der im April 2014 zugrunde gelegten Daten und der Annahme, dass 36.000 Semestertickets pro Jahr verkauft werden, wird der Kreis der bezuschussten Semestertickets um die Studierenden der SRH Hochschule Heidelberg, der Schiller International University und der internationalen Berufsakademie der F und U-Gruppe Heidelberg erweitert und in die Berechnungen einbezogen.

Der Verkauf wird sowohl über den Online-Ticket-Shop der rnv GmbH als auch der Deutschen Bahn ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschussbedarf für die Dauer von 5 Jahren	rund 323 T €
Einnahmen:	
Sofern frei werdende Mittel aus der Parkraumbewirtschaftung im Neuenheimer Feld von der Universität Heidelberg für die Bezuschussung des Semestertickets zur Verfügung gestellt werden, sollen diese mit dem städtischen Zuschuss verrechnet werden.	
Finanzierung:	
• Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr (Genehmigung in Verwaltungszuständigkeit)	rund 22 T €
• Ansatz Doppelhaushalt 2015/2016	rund 107 T €
• Ansatz Finanzplan 2017/2018	rund 194 T €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Kreis der Berechtigten wird um vier Hochschulen erweitert, sodass der Haushaltsmittelansatz anzupassen ist. Darüber hinaus ist das Semesterticket auch online über die Deutsche Bahn erhältlich.

Begründung:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 10.04.2014 (DS 0111/2014/BV) wird aufgrund aktueller Erkenntnisse angepasst.

1. Personenkreis der Berechtigten

Im Ergebnis der Verhandlungen mit dem Verkehrsreferat der Studierenden der Universität Heidelberg und der Verwaltung am 07.04.2014 wurde ein Vorgehen abgestimmt, von Seiten der Stadt Heidelberg in den nächsten 5 Jahren Zuschüsse an die URN GmbH zu zahlen, die denjenigen Studierenden zu Gute kommen sollten, die durch das Verkehrsreferat der Studierenden der Universität repräsentiert wurden.

Dabei sind jedoch folgende Hochschulen unberücksichtigt geblieben:

1. SRH Hochschule Heidelberg (2012/2013 rund 3.323 Studierende)
2. Schiller International University (2012/2013 rund 115 Studierende)
3. Hochschule für Internationales Management Heidelberg (2012/2013 rund 132 Studierende)
4. Internationale Berufsakademie der F + U-Gruppe (2012/2013 rund 211 Studierende)

Mit dieser außerordentlichen städtischen Mitfinanzierung wird die Erwartung verbunden, dass sich der Anteil der Studierenden, die ein Semesterticket erwerben, erhöhen wird. Es ist aus Sicht der Verwaltung daher sinnvoll und konsequent, den Kreis der Berechtigten im Rahmen der Zuschussvereinbarung, welche die Stadt Heidelberg mit der Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH (rnv), der DB Regio AG und der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH) abschließen wird, entsprechend um die unter Punkt 1 bis 4 genannten Hochschulen zu erweitern.

2. Abschätzung der finanziellen Auswirkungen

In einer ersten groben Abschätzung sehen die finanziellen Auswirkungen wie folgt aus:

Zeitraum	Betrag
2014	rund 22 T € (statt 18 T €)
2015	rund 43 T € (statt 36 T €)
2016	rund 64 T € (statt 54 T €)
2017	rund 88 T € (statt 72 T €)
2018	rund 106 T € (statt 90 T €)
Summe	rund 323 T € (statt 270 T €)

3. Weiteres Vorgehen

Vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.10.2014 schließt die Stadt Heidelberg einen Vertrag über die Bezuschussung des Semester-Tickets mit der Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH (rnv), der DB Regio AG und der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH) ab.

Bezuschusst werden demnach Semester-Tickets der Studierenden folgender Hochschulen:

- Universität Heidelberg
- Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Hochschule für jüdische Studien Heidelberg
- SRH Hochschule Heidelberg
- Schiller International University
- Hochschule für Internationales Management Heidelberg
- Internationale Berufsakademie der F + U-Gruppe Heidelberg

Der Zuschuss wird für die folgenden fünf Jahre (der Vertrag endet zum Ende des Sommersemesters 2019) gewährt. Er beträgt im ersten Jahr (ab WS 2014/2015) 0,50 €, im zweiten Jahr (ab WS 2015/2016) 1,00 €, im dritten Jahr (ab WS 2016/2017) 1,50 € im vierten Jahr (ab WS 2017/2018) 2,00 € und im fünften Jahr (ab WS 2018/2019) 2,50 € pro von den Studierenden der Hochschulen gekauftem Semester-Ticket.

Der Zuschuss wird durch die Verkehrsunternehmen im Namen der Stadt Heidelberg im Rahmen des Verkaufsvorgangs in Abzug gebracht. Er wird nur dann gewährt, wenn das Semester-Ticket im Onlineshop der Verkehrsunternehmen gekauft wird. Aufgrund der in der Einnahmeaufteilung der URN GmbH vereinbarten Regelung zur Vertriebsanreizkomponente lässt sich ein ausschließlicher Vertrieb der rabattierten Semester-Tickets über den Online-Ticket-Shop der rnv GmbH nicht realisieren. Der Verkauf wird daher auch über den Online-Ticket-Shop der DB Regio AG ermöglicht. Unter anderem können damit die Erwartungen, den Anteil der Studierenden, die ein Semesterticket erwerben, zu erhöhen, besser erfüllt werden.

Für den Fall, dass mit der Universität erreicht werden kann, dass frei werdende Mittel aus der Parkraumbewirtschaftung im Neuenheimer Feld für die Bezuschussung des Semestertickets zur Verfügung gestellt werden, würde sich der städtische Zuschuss entsprechend reduzieren.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Durch die beschriebene Maßnahme können mehr Fahrgäste gewonnen werden.
MO 6	+	Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Werden mehr Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen, so sinkt ggf. die PKW-Nutzung in diesem Bereich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
In Vertretung
Dr. Joachim Gerner